

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

6. Einwohner, Handel und Wandel

urn:nbn:de:bsz:31-17141

von 5 fl. für den Mann zu zahlen, wie es in Durlach war, wurde nicht angenommen.

In den Gärten des Markgrafen hatten sie vorzugsweise ihre regelmäßigen Frondarbeiten zu verrichten, und hier wurde ihnen, wie oben erwähnt, auf ihren Wunsch von dem Markgrafen gestattet, da die Gartenarbeiten leichter Art waren, statt der Männer Weiber und Töchter zu schicken.

Dies Verhältnis der Dörfler blieb auch nach dem Tode des Markgrafen das gleiche. Der Unterschied der Häuser, und der persönlichen, gewerblichen und ökonomischen Befähigung trennte sie von der Stadtgemeinde.

6. Einwohner, Handel und Wandel.

Die 1715—20 aufgenommenen Bürger und Einwohner kamen aus verschiedener Herren Ländern, aus Preußen, Polen, Sachsen, Holstein, Oestreich, Baiern, Italien, der Schweiz, aus Frankreich, vom Nieder- und Oberrhein, aus Elfaß und Pfalz, Württemberg, Franken, Thüringen u. a. D. Es befanden sich darunter 24 Würtemberger, 12 Durlacher, 10 Sachsen, 8 Straßburger, worunter der erste Bürgermeister Sembach, 8 Pfälzer, ebensoviele Oberländer, der Religion nach Lutheraner, Reformirte, Katholiken und Juden. Es läßt sich denken, welche babylonische Sprach- und Dialektmischung im Anfang hier herrschte, und wie es nötig wurde, diese Lunte Masse, welche zum Teil aus sehr fraglichen, den minder bemittelten Ständen angehörigen Elementen bestand, durch die Bande bürgerlicher Ordnung zusammenzuhalten. Nach dem ersten Auströmen der Ankömmlinge von nah und fern mehrte sich aber der Zugang aus dem Lande selbst, und der nächsten, besonders der schwäbischen Nachbarschaft. So wurde, da auch das halbschwäbische Pforzheimer und Durlacher Gebiet vielen Zuwachs lieferte, der Charakter der neuen Stadtbevölkerung ein überwiegend schwäbischer, mit welchem die andern Elemente sich vermischten. Der Charakter des beweglichen, lebhaftern pfälzisch-rheinischen Volkes, vielleicht noch ein Ueberbleibsel der alten keltisch-römischen Ansiedler, der hier gleichsam in der Luft lag, und der bei unsern

nächsten Nachbarn, den linksrheinischen Pfälzern so entschieden ausgesprochen ist, vermengte sich mit dem schwäbischen, und so hat man nicht mit Unrecht den Karlsruher Dialect den rheinschwäbischen und die Karlsruher Rheinschwaben genannt.

1720, also nach fünf Jahren, zählte die Stadt schon gegen 2000 Einwohner, etwa 130 Bürger und Ansässige, wovon 99 Lutheraner, 7 Reformirte, 8 Katholiken, 9 Juden waren. Das erste Kind wurde hier den 7. Dezember 1715 geboren, die Zahl der Geburten stieg, von 15 im Jahre 1716 schon im Jahre 1719 auf 138. Der älteste eingewanderte Einwohner, der Jude Faber, war 64 Jahre alt, ein Beweis, daß beinahe ausschließlich Leute von jüngerem, rüstigerem Alter zuwanderten, Staats-, Hof- und Kirchendiener natürlich ausgenommen.

Daß übrigens der an den Hof gebundene Teil der Bevölkerung einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Einwohnerschaft bildete, und daß neben diesen auch die übrigen Einwohner ein recht buntes farbiges Bild gewährten, sehen wir aus dem Bericht eines Reisenden vom Jahre 1717, welcher sagt, man sehe hier Nichts, als rote Lakayen, gelbe Dragoner und Bürger in hellgrünen, hellbraunen und hochroten Röcken.

Wir geben hier nach dem Manuskript eines glaubwürdigen Zeugen, des Rates Dehlenheinz, welcher schriftliche Aufzeichnungen seines Vaters benutzte, eine Uebersicht der bis 1720 hier Eingewanderten und ihrer Herkunft, mit dem Jahre ihres Eintritts als Bürger, oder doch ihrer Niederlassung hier, nebst der Straße, in welcher sie wohnten.

1. Innerer Birkel. 1717: J. J. Fischer von Gächingen, Würt.; Meßzer von Sulzburg; Joh. Jakob, der Baujud; — 1718: Eichenroth von Stuttgart, Arzt (Eichrodt); Baumann von Obermeilen am Züricher See, kath.; David Reutlinger von Durlach, israel. Krämer; — 1719: Joh. Chr. Lichtenberger von Durlach, Stadtschreiber; Josef Bäßler von Deutz, isr. Krämer.

2. Waldhornstraße. 1716: Joh. Sembach; 1717: Gams von Straßburg; Dorisch Wittwe von Ruzheim; Meßker von Grözingen, Oberamt Mürtingen, vorher in Durlach, Küfer; Gottfr. Rupp von Stuttgart, Barbier; Newert, Hoffurier von Offenbach, Trompeter; Göz von Grözingen, Zimmermann; Gottfr. Kurz von Untersteinbach im Hohenlohischen, Chirurg; Hch. Wolfg. Schuster von Grözingen, Zimmermann; — 1718: Menton von Ottenberg, Rheinpf., Metzger

und Wildmannwirt, ref.; Eugenbiel von Heilbronn; Braunwarth von Großsachsen, Metzger; Cordie ebenfalls von Ottenberg, Bäcker, ref.

3. Kronenstraße. 1715: Nik. Arnold von Seidendorf, Zimmermann; Terrel von Pforzheim, Barbier; Wolf von Zettwitz im Voigtland; — 1719: Helfferich von Sulzbach, Grassch. Eisenburg in Ungarn, Rotgerber; Müller von Tiefenthal, Schmied; Ziervogel von Hilsen in Hannover; Altmüller von Wafungen in Meiningen, Wirt, vorher in Mühlburg; Kahn, Jr.

4. Adlerstraße. 1717: Spielbrent von Rentenhäusen in Brandenburg; Melius von Schmalkalden, Handelsmann; Deeg von Oberndorf, Würt., Seifensieder, vorher in Durlach; Dav. Sufmann von Wallhausen im Dalbergischen, Jr.; Vinzenz Melazzo von Tramez bei Mailand, Krämer, kath.; Schmid von Dresden, Musiker; Geisendörfer von Freudenbach im Ansbachischen, Bäcker; Salm von Wimpfen, Rechnungsrat; Weyländer von Lahr; Leonhard von Schmieden, Würt.; — 1718: Weibel von Gottstadt bei Kolmar, kath.; Geigenvogel von Straßburg, Reitknecht; Heim von Rintheim, Bauer; Stahl von Heilbronn, Apotheker.

5. Kreuzstraße. 1717: Schöndorf von Demersweiler in Lothringen, Wirt, kath.; Keller von Dhnfind bei Königsberg in Franken; Ricker von Weimar; Gebhard, Operateur; Knoll aus Hannover, Koch; Kuh von Straßburg, Goldarbeiter; Licht von Kronweißenburg, Elsaß, Strumpfstriker; — 1718: Kunzmann von Straßburg; Käppner, Hofkeller von Durlach; Josef, Mundkoch von Durlach.

6. Karl-Friedrich-Straße (Bären-gasse). 1717: Brennemann von Dinglingen; Keller von Biberach bei Ulm, Glaser; Feßlin von Dinglingen; Schmelzer und Martin von Tübingen; Wölfling, Hofrat.

7. Lammstraße. 1717: Schlindwein von Mühlburg; Nik. Leuz von Durlach, Metzger; — 1718: Rothart von Leiselheim, Schlosser; — 1719: Lauer von Rietzheim bei Mainz; Teutschmann von Leipzig, Barbier.

8. Ritterstraße. 1717: Greidler von Wettersbach; — 1718: Gröckenberger von Pfeddelbach im Hohenloh'schen; Stiefvater von Lahr, Schreiner; Stein von Schönau bei Heidelberg; Pfrang von Gernsbach; Wagner von Eßlingen, Leibschnneider; — 1719: Jacquin von St. Stephan (St. Etienne); Rasiaud von Weil im Moos,

Schieferdecker; Zwickel von Unterbeil; Cellarius von Ulm, Kürschner; Pfänder von Pforzheim, Büchsenmacher.

9. Herrenstraße. 1718: Marx, David, von Wallhausen, Händler, Fr.; Löw Menzer von Rothau in Posen, Händler, Fr.; Balth. Hengel von Deckenpfronn, Württemberg, Zimmermann; Joh. Fr. Grether von Schwäbisch-Hall, Schuhmacher; Dttmann von Durlach, Glaser; Schillheimer von Lenheim in Oestreich, Bader, kath.; — 1719: Hefler von Lahr, Hauptmann; Freitag von Brackenheim, Wächter; Faber von Sellsprunn bei Wien, Händler, Fr.; Schwarz von Liegnitz, Goldarbeiter.

10. Waldstraße. 1717: Fzig Benjamin von Kremfier in Oestreich, Fr.; — 1718: Diefenbacher von Liebenzell; Trautmann von Schriesheim; — 1719: Gonsett von Sarnen, Kanton Bern, Schuhmacher, jetzt Konzett.

11. Lange Straße. 1717: Lenz von Sulz am Neckar, Musikus; Seidle von Bargaen im Odenwald; — 1718: Ludwig von Durlach, Bäcker; — 1719: Fr. Gschwind von Pfedelbach, Küfer; Drth von Tübingen, Musikus; Bezel von Stettwitz im Voigtland, Wenzel von Adelsheim, Metzger; Pfeifer von Durlach; Braun von Heubach, Würt., Schmied; Grichbaum von Speier, Schreiner, kath.; Herrmann von Eßlingen; Eberhard von Breitenbach im Schwarzburgischen, Musikus; Joh. Wolfg. Dill von Ansbach, Musikus; Heppendigel von Neutschau im Voigtland; Fellner von Durlach, Weißgerber; Langhagen von Gotha, Barbier; Delenheinz von Nürtingen, Würt., Rechnungsrat; Ebersold von Durlach, Rechnungsrat; Langenbach von Lahr, Zimmermann; Schäufole von Liedolsheim; Hauser von Weißenburg, Weißgerber; Grundmann von Niederlindach im Kanton Bern; — 1720: Geiger von Erlsbach, Hofwagner; Greidmann von Heildelsheim, Bäcker; Sutter von Wolfenweiler, Schlosser; Willot von Emmendingen, Messerschmied; Clemens Prinz von Semmenheim, Fürstentum Dettingen, Bäcker; Georgy von Durlach, Rechnungsrat; Dominik Massimo von Como, Krämer, kath., vorher Bürger in Durlach; Metzger von Straßburg, Knopfmacher; Holz von Flensburg in Holstein, Schreiner.

12. Zirkelhäuser am Schloßplatz. 1717: Peter Scotto von Meroniko am Comersee, Kaufmann, kath.; Model, Kaufmann, Fr., — 1718: Emanuel Keutlinger von Worms; — 1719: Schelling von Waiblingen, Würt., Apotheker.

Von 1720 — 26 gingen wieder folgende Einwohner zu: Noe, Kapp, Neck, Kaspar, Mittel, Weylöhner, Stüber, Kessel, Ungerer, Steinhard, Schmidbauer, Bader, Claudi, Brinkhard, Kaufmann, Ziegler, Grummel, Seith, Krauß, Hager, Leyrer, Wöhrle, Wackerhaus, Kuen, Jantz, Jung, Straub, Rachael, Klinger, Bleibaum, Stark, Wöhrmann, Rippele, Zachmann, Meerwein, Gastel, Bär, Bürkin, Trost, Bob, Breslau, Feig, Schatz, Fort, Kühn, Winter, Schalk, Nagel, Leyerle, Büchele, Bühler, Eichele, Hartmann, Füsflin, Schober, Lamprecht, Richter, Singeisen, Trabier, Stober, Schilling, Greber, Gautler, Gerhard, Lenzinger, Dmenjetter, Paul, Scheidler, Dengler, Spöck, Neß, Heß, Grötting, Kornelius, Rohmann, Hartnagel, Ermel, Klette, Wittmann, Korn, Dolt, Brenz, Fein, Maschenbauer, Knooß, Roth, Mast, Pauli, Bokris, Conradi, Benzinger, Lichtenberger (Rentkammerregistrator), 1728 Joh. Georg Arleth von Baihingen.

1738 bei dem Tode des Gründers, zählte die Stadt schon etwa 320 Vollbürger und erwachsene Söhne, 50 Hinterlassen und 86 Judenhaushaltungen. S. S. 70.

Nachdem Markgraf Karl durch wiederholte Erlasse und Urkunden die Bedingungen zu gedeihlicher Existenz, zu freier bürgerlicher und gewerblicher Thätigkeit, zu freudigem Wachstum der jungen Gemeinde gegeben, galt es nun aber auch, die Gesellschaft vor den Mißbräuchen und Ausschreitungen der also Begünstigten zu schützen, unter der bunten Masse der neuen Ankömmlinge Gesetz und Ordnung zu handhaben und für öffentliche Sicherheit von Personen und Eigentum zu sorgen. Der Produzent und Gewerbtreibende war begünstigt und geschützt, auch der Konsument bedurfte des Schutzes, denn bald erhoben sich allenthalben Klagen und Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Wirte verzapften schlechten, fauern, gefälschten Wein, die Metzger lieferten zähes, übelriechendes, halbfaules, bei Nacht eingeschmuggeltes Fleisch, die Bäcker zu kleines und schwarzes Brot, die Nahrungsmittel waren überall besser und wohlfeiler, die Arbeitslöhne billiger, als hier. Schmutzige, unredliche Gewinnsucht machte sich allenthalben auf Kosten der Verbraucher geltend, und nicht selten nahm sogar der hohe Rat Partei für schlechte Handwerks- und Gewerbsleute. Das Murren des gekränkten Eigennuzes, beleidigende Aeußerungen über die wohlgemeintesten Verordnungen verbitterten dem Markgrafen die Freude

an seiner neuen Schöpfung. Die Gefahr allgemeiner Unzufriedenheit, die Klagen der Hofbedienten und des verzehrenden Volkes, sogar die Furcht vor möglichen Krankheiten infolge der schlechten Nahrungsmittel nötigten den Markgrafen zu ernstern Maßregeln, aber die strengsten Verbote wirkten wenig. Die Visitationen waren vielfach ohne Erfolg, so daß der Markgraf bis an das Ende seines Lebens vielfach nur den Undank derer erntete, an deren Wohl er ohne Unterlaß gearbeitet hatte.

Die allgemeine öffentliche Sicherheitspolizei, nach dem Muster der Durlacher eingerichtet, war Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. 1719 wurde verordnet, daß alle Nachtschwärmer tot oder lebendig einzuliefern, und die Hausbesitzer ermächtigt seien, auf die Fliehenden Feuer zu geben. Die Stadt, heißt es 1724 in einem Erlaß, habe die Pflicht, sich selbst zu bewachen, und nicht, wie bisher, durch die Landmiliz bewachen zu lassen, was den Staat jährlich 600 fl. gekostet habe. Deshalb weil der Markgraf bisher nur zur Erleichterung des Bauwesens die Wacht an den vier Thoren unterhalten habe, und weil die meisten Bauplätze nun überbaut seien, habe vom 23. April 1725 an die Stadt die Thormachen selbst zu übernehmen.

Gegen den übermäßigen Bettel hatte man die Bettelvögte, welche zugleich Nachtwächter waren. So war Michael Endlich neben seinem von Anfang an besorgten Nachtwächterdienst auch der erste Bettelvogt der Stadt. Er erhielt von Hof jährlich 4 fl., von der Stadt wöchentlich 30 kr., mußte sich aber die Montur selbst anschaffen. 1725 wurde unter Trommelschlag verkündet, daß kein fremder Bettler, noch weniger ein Jude ohne Geleitsbrief, durch die Thore eingelassen werden sollte. 1737 wird über zahlreiche Diebstähle und Einbrüche geklagt und wiederholt gestattet, auf solches Gesindel, wenn es fliehe, zu schießen. In dem nämlichen Jahre erging eine fürstliche Verordnung, wonach kein Wirt im Winter über 9 Uhr, im Sommer über 10 Uhr einheimische Gäste bewirten durfte, bei 5 Reichsthl. Strafe. Die Uebertreter wurden von den Patrouillen, und zwar Hof- und Kanzleibedientete auf die Schloßwache, die andern auf die Stadtwache geführt, wo sie um den Nachtgulden, oder auch höher bestraft wurden. Nach der Feierabendzeit hat der Stadtwachtmeister mit 2 Mann zu patrouilliren, die Wirtshäuser zu durchsuchen und im Notfall die militärische Thormache um Hilfe anzugehen. Bürgerliche Streif-

wachen melden sich bei den Thorwachen, und umgekehrt militärische bei der Stadtwache. Am Thor ist jeder einkommende Fremde nach seinem Namen zu fragen, wenn es aber ein Mann von „Distinktion“ ist, so hat dies erst auf der Hauptwache zu geschehen.

Hieraus ersehen wir auch, daß seit 1734 die Thorwachen und Schloßwachen wieder von Militär, die Rathauswache von Bürgern besetzt war.

Daß schon 1720 die Gewerbe hier zur Genüge vertreten waren, zeigt uns ein Verzeichniß derselben aus jener Zeit. In demselben finden sich: 1 Arzt, 7 Schuhmacher, 1 Trompeter, 6 Zimmerleute, 4 Gastwirte, 1 Seifensieder, 1 Weber, 1 Strumpfstriker, 1 Gürtler, 1 Büchsenmacher, 1 Nagelschmied, 2 Goldschmiede, 3 Küfer, 8 Schreiner, 1 Rothgerber, 2 Glaser, 1 Maurer, 2 Schlosser, 1 Wagner, 2 Weißgerber, 1 Schieferdecker, 9 Metzger, 10 Bäcker, 2 Bierbrauer, 8 Schneider, 1 Knopfmacher, 2 Schmiede, 1 Messerschmied, 3 Köche, 1 Scherenschleifer (Claude Willet), 4 Barbieri, 1 Operateur, 2 Apotheker, 1 Reitknecht, 1 Tanzmeister, 7 Musiker, 2 Kaufleute (Reutlinger und Scotto), 9 Krämer, 4 Händler, 2 Bauern.

Die Bäcker und Metzger hatten sämmtlich an der Marktstätte ihre gepachteten Verkaufsbänke.

1722 zählen wir hier 12, und 1723 schon 18 Metzgermeister, darunter auch einige Juden. Das schlechte Fleisch, welches sie oft verkauften, sogar der zuweilen vorkommende gänzliche Mangel an Fleisch, veranlaßten die Oberbeamten zu verschiedenen Vorschlägen und Versuchen zur Abhilfe, bald durch Geldstrafen bis zu 20 Reichsthl., bald durch die Anordnung, daß die Metzger, wie in Durlach, einzeln, oder partienweise in bestimmter Reihenfolge wöchentlich, oder auch nach Fleischsorten, unter einander abwechseln mußten (Ummetzgen). Ebenso suchte man dadurch zu helfen, daß die Judenmetzger, deren Konkurrenz unsern Meistern längst sehr lästig war, nur Röhre und junge Kinder unter 2 Jahren schlachten durften. Das Verbot, welches für die Juden bestand, Fleisch auf das Land zu verkaufen, wurde schon 1722 auf den Wunsch der Metzger selbst aufgehoben.

Die Metzgerbänke befanden sich anfangs auf dem freien Platz an dem nördlichen Teil des jetzigen Marktplazes, an die lange Straße grenzend, und nach dem 1728 begonnenen, 1729 vollendeten Bau des Rathauses in dem Hof desselben. Die Plätze wurden alljährlich ver-

loost und kosteten 1 Reichsthaler Jahreszins. Auf diesen Bänken verkauften die einen Metzger nach bestimmter Reihenfolge Ochsenfleisch, die andern Schmalfleisch und Stiere unter 400 Pfund. Der Verkauf von Bratfleisch, im Gegensatz zu Siedfleisch so genannt, war freigegeben.

Im Jahre 1732 hatten die Metzger immer noch zu klagen und wünschen folgende Bestimmungen: 1. Die Zahl der zünftigen Metzger solle jeweils festgesetzt werden, 2. Landesfremde, welche sich hier als Meister niederlassen wollen, sollen wenigstens 4 Jahre bei einem hiesigen Meister gedient haben, und statt der bisherigen 15 fl., 60 fl. Meistergeld, und für jedes fehlende Wanderjahr 40 fl., Nicht-Karlsruher Landesfinder aber, statt wie bisher 5 fl., 15 fl. Meistergeld, und für jedes fehlende Wanderjahr 15 fl., ein Meisterjohn oder wer eine Metzgerwitwe von hier heiratete, aber nur 7 fl. 30 kr. Meistergeld bezahlen, 3. das Ochsenmetzgen soll wöchentlich umwechseln, und 4. die Stückzahl des Viehes, das den Juden zu schlachten erlaubt wäre, genau bestimmt werden.

Der Krieg hatte 1733 ff. die Metzgerordnung gestört, die Metzger verkauften nicht mehr auf den öffentlichen Bänken am Rathaus, sondern zu Hause und fügten sich erst nach einer Strafe von 10 Reichsthl. für jeden wieder der Ordnung.

Eine für das öffentliche Leben nicht minderwichtige Körperschaft bildeten die Wirte.

Die ersten Wirtschaften waren anlässlich des Baues des Schlosses und der Stadt entstandene Barackenschenken, deren Betrieb entweder nur zu dieser Bestimmung, ad hoc, gestattet war und nach der ersten Gründung wieder aufhörte, oder später als konzessionirte Schild- oder Straußwirtschaft in der Stadt fortbestanden. Die ersten Wirtschaften, welche wir in den Akten gefunden haben, sind 1716 das Waldhörnle, an der Waldhorn-Straße, von J. Sembach, welcher es an Joh. Lorenz Schickert verkaufte, Bürgermeister wurde und schon 1716 als Krämer ein Haus in der Kronenstraße besaß. 1719 erscheint der wilde Mann von Menton in der Kronenstraße, Mich. Schöndorf zum weißen Kreuz in der langen Straße, jetzt Stadt Pforzheim, Fr. Kurz zum Ochsen in der langen Straße, 1724 J. Chr. Heylmann zum goldnen Lamm, nordwestliche Ecke der Lamm- und langen Straße, 1725 Lamprecht zum Einhorn, Schmidt zum Hirsch, die drei Könige in der langen Straße, der Adler, nordöstliche

Ecke der langen und Adlerstraße, Christ. Zuläger zum Karppfen, 1726 Braunwarth zum Ritter in der Ritterstraße, 1727 zur Fortuna in der Waldstraße, Wenzel zum Engel, 1729 zum roten Ochsen, lange Straße rechte Seite, Ecke der Kronenstraße, durch die Wittwe des Juden Baruch an die Judenschaft verkauft und zur Synagoge umgebaut, 1731 Postwirt Berner, lange Straße linke Seite, zum Bock, Kronenstraße, J. Sebald Kreglinger zum König David, später zum Erbprinzen, 1732 zum Bären in der Bärengasse, durch Brennemann für 1000 fl. und 6 Dukaten an Schneider Gg. Hoffmann verkauft, zum Kopf an der Linkenheimerstraße, 1736 zur Sirene in der Nähe des Marktplatzes, später Anker.

Schon 1711 bestand in Durlach die Ordnung, daß die Wirte Fremdenbücher führen und über diese dem Fürsten Rapport erstatten mußten. Eine Bestimmung vom 14. Februar 1715, also noch für Durlach, setzte fest, daß die Wirte von im Lande gekauftem Wein das Pfundzollzeichen, von fremdem das Landzollzeichen an die Umgelder abliefern mußten, ehe der Wein eingelegt wurde. Hat der Wirt kein Pfundzollzeichen über den Landwein, so wird dieser als fremder angesehen, d. h. er muß nicht nur den Landzoll und das auf dem Verkauf fremden Weines ruhende Konsumgeld, sondern auch 3 fl. Strafe für die Ohm bezahlen. Als Ausschankzoll bezahlt der Wirt für den Landwein 1 kr., für den fremden 2 von der Maß, den sog. Maßkreuzer. So war die Ordnung in Durlach und im Lande überhaupt. Nachdem aber im September 1715 der Freiheitsbrief für Karlsruhe erschienen war, hatten die Karlsruher Wirte für ihre im Lande gekauften Weine und Biere, welche sie hier verbrauchten, weder Land- noch Pfundzoll zu entrichten, dagegen das übliche Ohmgeld (Umgeld) mit 30 und 15 kr. (später 40 und 20), was sie aber an solchen Getränken nach auswärts verkauften, davon waren sie zollpflichtig, wie jeder andere Unterthan.

1717 wird verordnet, daß alle Diejenigen, welche modellmäßige Häuser bauen, wirten dürfen, wenn sie Umgeld zahlen. Der Waldhornwirt Sembach hatte diese Verordnung dadurch herbeigeführt, daß er in einer Bittschrift darum einkam, weil zwar der Markgraf den Bauknechten, welche keine Häuser hätten, das Wirten untersagt habe, dessenungeachtet aber einzelne Einwohner Kostgänger hätten, ohne die Wirtstaxe zu bezahlen.

1719 wird geklagt, die Schild- und Gassenwirte verkauften

fremde Weine, welche so verfälscht seien, daß man ein Faß ausschütten mußte, welches wie „Luder“ gerochen habe. Darum wurde denn auch festgesetzt, daß Fremde, welche Wein hieher zum Verkauf brachten, 1 fl. 20 kr. Konsensgeld zu zahlen hätten, wovon die Stadt 1727 die Hälfte erhielt.

Nach den Privilegien war zwar den Wirten gestattet, ihre Weine und Biere in- und außerhalb des Landes pfundzollfrei zu kaufen, doch wurde ihnen bald die freie Einfuhr fremder Weine verboten, und 1722 nur gestattet, solche in der pfälzischen Gemeinde Weingarten zu kaufen, und dafür das Konsensgeld zu zahlen.

Auch das leidige Borgen ging damals schon im Schwang, denn 1723 wurde den Wirten bei 10 Reichsthl. Strafe verboten, den Soldaten und fürstlichen Dienern zu borgen.

1728 wird über die wucherischen Wirtshauspreise geklagt, einzelne Wirte ließen sich von Reisenden und Privaten statt 4—6 kr., 20, 24 und 30 kr. für die Maß bezahlen, und nahmen so mehr als doppelten Nutzen, und darauf hin erschien eine Verordnung, daß die Wirte die Ankaufspreise den Umgeldern und Weinstichern anzugeben, und diese den Wein zu schätzen und die Verkaufspreise zu bestimmen hätten. Es wurde damals in Durlach für das Fuder alten Weines 3 fl., für neuen 2 fl. bezahlt.

Von größeren industriellen Unternehmungen finden sich in dem alten Karlsruhe sehr wenig Spuren, was sich wohl daraus erklärt, daß keine großen Kapitalisten, sondern in der überwiegenden Mehrzahl wenig bemittelte Ansiedler sich hier anbauten, daß der Hof sehr einfach lebte, und der Luxus deshalb von oben und infolge dessen auch in den dem Hofe nahestehenden Kreisen wenig Aufmunterung fand. Große Handelshäuser entstanden daher hier nicht, was erst bis gegen 1790 der Fall war, und so kam es, weil hier selbst wenig im Großen produziert wurde, daß man in Karlsruhe alle Artikel der Großindustrie von auswärts beziehen und deshalb teurer bezahlen mußte, als auswärts. Das Wenige, was wir über solche etwas größere Gewerbe in den Akten finden, ist, daß 1725 hier eine Krähnen-Mahlmühle mit Handbetrieb gebaut und betrieben wurde, daß 1730 ein Josef Mode und Francesca Widoni, seine Frau, eine Ziegelei vor dem Ruppurrerthor besaßen, daß 1730 in Klein-Karlsruhe eine Delschläge und 1734 durch Kammerrat Schneider und Stümpfler eine Tabakfabrik hier mit dem alleinigen Recht des An-

kaufs inländischen Tabakes errichtet wurde, wobei den Unternehmern aber auferlegt war, für den Tabak den Preis fremder Käufer zu bezahlen.

Der Platz für den Wochenmarkt wechselte anfangs mehrfach. Zuerst war er auf dem jetzigen nördlichen Ende des Marktplatzes an der langen Straße, während dem Bau der Stadtkirche nacheinander unter den Arkaden, in der Bärengasse, damals Karlstraße genannt, in der Nähe der Sirene, und nach dem Bau der Kirche wieder vor dieser an der langen Straße.

1724 verlangte Geheimrat Stadelmann, daß die Stadt ein bequemes Rathhaus baue, unter welchem bei stürmischem Wetter an Wochen- und Jahrmärkten Menschen und Waren Schutz finden könnten, also schon damals erschien eine Art Markthalle als Bedürfnis.

Seit 1732 wurden zwei Wochenmärkte, nämlich am Montag und Donnerstag abgehalten, aber es war immer noch schwierig, dieselben mit den nötigen Verkäufern zu besetzen, weil einerseits die Hardtorte gegen den Rhein hin, welche mehr Pferdezucht trieben, wenig Marktwaren lieferten, andererseits aber auch die Durlacher noch immer störrisch waren und wenig brachten, so daß Hühner, Eier, Obst, Gemüse und Kleinvieh oft schwer zu finden und dann nur teuer zu kaufen waren. Der Abhaltung von Jahrmärkten wurden anfangs von dem bischöflichen Bruchsal mancherlei Hindernisse bereitet, 1717 am 2. November jedoch konnte schon der erste Karlsruher Jahrmarkt abgehalten werden, ja als 1718 auf unerklärte Weise sich das Gerücht verbreitete, es solle am 24. Februar hier ein Jahrmarkt stattfinden, kamen von dem gerade zu Ende gehenden Mannheimer Markt so viele Kaufleute hieher, daß wirklich an diesem Tage ein gleichsam improvisirter Jahrmarkt hier abgehalten wurde. Obwohl aber auch in den nächsten Jahren darin noch keine regelmäßige Ordnung eintrat, so wurde doch schon 1719 der Stadt das Standgeld zugesichert, das freilich in den nächsten Jahren noch nichts eintrug. 1721 wurde bestimmt, daß der eine Jahrmarkt, auch als Pferdemarkt, am 18. Juni, dem Tage des Ordensfestes, stattfinden sollte. Es wurde zwar befohlen, alle Wallachen des Amtes auf den Pferdemarkt zu bringen, aber es konnte dieser Pferdemarkt trotz höherem Befehle nicht aufkommen.

1719 wurde verordnet, daß nach und nach eine Mehl-niederlage hier errichtet werden sollte, was aber wegen Mangel an Platz ebenfalls vorerst unterbleiben mußte, und erst 1753 wieder zur Sprache kam.

Die Preise der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse standen, wie sich von selbst versteht, damals in dem Verhältnis zu dem höhern Geldwert, sehr niedrig. Die Kapitalzinsen betragen 10—12 Prozent und erst unter Karl Friedrich konnten sie auf 6—8 Prozent herabgesetzt werden. Für ein Kloster Buchenholz wurden 1709 im Walde drei Wagen, und die Holzbesoldungen mit 1 fl. 30 kr. vom Kloster in Geld bezahlt.

Die Schützen. Die bei der damals noch bestehenden allgemeinen Wehrpflicht notwendige Übung in den Waffen, und insbesondere in den Schießwaffen, sowie die Notwendigkeit für die Städte, sich und ihre Bürger selbst zu schützen, hatten schon in früher Zeit zur Gründung von Schützengesellschaften und zur Herstellung von Schießstätten Anlaß gegeben.

Durlach, die Mutterstadt von Karlsruhe, und so manche andere Stadt, aus welcher Einwanderer nach Karlsruhe kamen, hatten längst ihre Schützengilden, und so mußte eine solche, sobald irgendwie genügend zahlreiche Teilnehmer daran vorhanden waren, auch hier sich bilden. So finden wir denn schon 1721 zwei herrschaftliche Schießhütten auf dem Gottsauer Feld vor dem Rüppurrerthor, bei welchen Büchsenmacher Lichtenfels von Durlach das Wirtschaftsrecht hatte. Im Juni 1721 wurden an den Zimmermann Widler für eine Scheibe, zwei Gewehr- und zwei Marktenderhütten, sowie die nötigen Schießwände und Schießstände 10 fl. 30 kr. bezahlt, und in demselben Jahre bittet die Stadt, in welcher sich inzwischen eine Schützenkompanie gebildet hatte, um Ueberlassung der einen Schießstätte zu Schießübungen, ja es wurde sogar in dem gleichen Jahre hier ein Freischießen abgehalten, an welchem 288 Schuß zu 1 fl., 58 Dublirschuß zu 30 kr., 27 Triplirschuß zu 20 kr., 17 Freischuß für die Vorgesetzten abgegeben wurden. Die Einnahme betrug im Ganzen 337 fl. 15 kr., die Ausgabe 318 fl. 12 kr., der Ueberschuß von 9 fl. floß in die Kirchenbaukasse. Die einzelnen Ausgabenposten bestanden in 47 Speciesthalern à 4 fl. 10 kr. für Gaben, zu dem Ritter 9 Dukaten, zu der Sau 2 Dukaten, 4 silberne Löffel, Zinngeschirr zc. Die Gesellschaft bestand aber, wie es scheint, damals noch zum größten Teil aus staatsbürgerlichen Einwohnern, wenigstens waren Obervogt v. Günzer und Oberamtmann Wielandt Schützenmeister. 1731 baut Waldhornwirt Richter an Stelle des unbrauchbar gewordenen jetzherigen Schießhauses eine 30—40 Fuß tiefe und 60 Fuß lange

Wohnung für sich, in deren untern Räumen sich die Schießstände befanden, und wozu die Herrschaft ihm das Holz lieferte. Seit 1728 schon hatte die Schützenkompagnie 15 fl. oder 10 Reichsthaler durch die Regierung aus den geistlichen Verwaltungen Durlach und Pforzheim erhalten, doch stets nur gutthatsweise ohne Verbindlichkeit, so daß von 1734 an die Auszahlung auf Schwierigkeiten stieß, oder ganz unterblieb, bis 1740 Karl August den Beitrag wieder bewilligte.

Die Juden. 1675 zahlte in Durlach ein männlicher Jude monatlich 30 kr. Schutzgeld und konnte, was übrigens bis in unser Jahrhundert herein fortbestand, ohne herrschaftlichen Geleitsbrief keine Geschäfte im Lande treiben, ja sich nicht einmal länger darin aufhalten.

1713 zählte Durlach über 100 Juden, und es erhellt aus einem Erlaß des Markgrafen, daß Emanuel Reutlinger von Pforzheim nach dem Durlacher Brand der erste dort wieder aufgenommene Jude war, daß in dem Hause des Juden Lämmelin eine Zeitlang eine Judenthule gehalten, dann aber verboten worden war, wogegen dies dem Reutlinger gestattet wurde. Anlässlich eines Streites zwischen gedachtem Reutlinger und dem Juden Josef Jakob wurde aller Streit zwischen Juden in Durlach bei 100 Reichsthl. Strafe, oder Aufhebung des Schutzes verboten. In dem vorliegenden Falle mußte Jeder der beiden Beteiligten 300 fl. Strafe bezahlen.

Bei der Gründung von Karlsruhe war der mehrgenannte Reutlinger, mit welchem der Markgraf ohne Zweifel in Geschäftsverbindung stand, 1717 einer der ersten israelitischen Einwohner, auch Model und Kahn (Caan) wurden 1717 aufgenommen, ebenso 1719 Mähler und Mas.

Auch sie sollten, um der Privilegien teilhaftig zu werden, modellmäßige, wenigstens 40' lange Häuser bauen, und mußten nach der Bestimmung des Freiheitsbriefes von 1722 500 fl. Vermögen besitzen, um hier aufgenommen zu werden, während die Christen nur 200 nötig hatten. Vor der Aufnahme mußte die Meinung des Oberamtes eingeholt werden.

Receptionstaxe als Einwohner zahlten Christen und Juden 4 fl. und diese noch 9 fl. Kanzleitaxe. Schon 1715 aber wird geklagt, daß der Markgraf selbst manche Ausnahme von den Aufnahmebestimmungen mache, so daß es schwer sei, dieselben strenge einzuhalten.

Obiger Keutlinger wurde 1719 zum Rürger aller strafbaren Händel unter seinen Glaubensgenossen mit $\frac{1}{4}$ Anteil an den Strafgeldern, also zum ersten Judenschultheißern ernannt, was er vorher in Durlach schon gewesen war.

1722 kommen als neue Ansiedler Faber, Markus (Marx), Homburger, Abraham, Bühler, und von da an nimmt der Zugang von Israeliten merklich zu.

Als 1724 der Hofjude Salomon Meyer durch den Markgrafen zum Schultheiß ernannt wurde, widersetzte sich Keutlinger als seitheriger Schultheiß dieser Ernennung und prügelte vor der Synagoge mit seinen Söhnen den Baujuden Josef, einen Anhänger des neuen Schultheißern, mußte sich aber dem Befehl des Markgrafen, bei 20 Reichsthl. Strafe, doch unterwerfen. 1725 gründeten die Israeliten eine Kasse zur Besoldung des Rabbiners. 1726 waren hier folgende Schutzjuden: Salomon Meyer, Löw Wormser, Sußmann David, Bär Mas, Löw Bühler, Lazarus Riedesheimer, Marx Schweizer, Isak Benjamin, Abraham Worms, Emanuel, David, Gerson und Moses Keutlinger, Jakob, der Kantor, Vorsänger, Abraham Ettlinger, Löw Willstätter, Moses Abraham, Hayum Faber, Herle Isak, Simon Markus, Meyer Wallhausen, Möhler, Benjamin Löw, H. Levi, Löw Homburger.

1727 erscheint eine Instruktion für den Judenschultheiß und den Rabbiner, wegen deren Uebergriffen in die oberamtliche Gerichtsbarkeit notwendig, und in diesem Jahr erläßt deßhalb der Markgraf eine Judenordnung, worin ihnen u. A. die Wahl ihrer Synagogen- und Schuldiener überlassen wurde. 1730 wurde bestimmt, daß um Aufnahme in das Schutzverhältnis einkommende Juden mindestens 800 fl. Vermögen nachweisen, und 1733, daß kein Israelite ohne richtige Zahlung des Schutzgeldes aufgenommen werde, und wer dasselbe nicht bezahle, die Stadt verlassen sollte. Ein Jude ohne eigenes Haus sollte 40 fl., eine Wittve 20 fl. Schutzgeld bezahlen.

In dem gleichen Jahre 1733 wurde erstmals ein Storus, Zehngebotschreiber, und zwar Elias Heilbronner angestellt.

1736 wurden Abraham Ettlinger, Löw Lorch und Löw Willstätter, welche die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hatten, durch den Markgrafen als Mitvorsteher und Stellvertreter des Schultheißern ernannt, und in diesem Jahre klagen die Judenvorsteher, daß fremde Juden hierher kämen und schutzfähig würden, ohne 800 fl.

zu besitzen. Es seien schon 54 jüdische Haushaltungen hier, und diese würden durch solche Zuzügler sehr beeinträchtigt, so daß am Ende lauter Betteljuden hier wären. Hierauf berichtet das Amt, es seien allerdings schon über 54 jüdische Haushaltungen hier, auch davon die meisten unbemittelt, diese wollten aber nicht arbeiten, sondern nur Bücher treiben, es sei deshalb leicht zu ermessen, was solche „Blutegel“, wenn sie noch vermehrt würden, der Gemeinde schaden würden, und daher müsse man darauf bedacht sein, den weiteren Zuwachs zu hemmen.

1737 führten die Juden, mit Uebereinstimmung des Oberamtes, eine Kleiderordnung ein, veranlaßt durch den großen Luxus der Jüdinnen, welche die Christinnen darin noch zu überbieten suchten. Darin wurde denselben u. A. verboten, mit Reifröcken und mit Krügen, die mit Gold und Silber besetzt waren, in der Synagoge zu erscheinen, und 1739 wurden Jüdinnen gestraft, die Eine, weil sie einen schwarzen Sammetkragen mit silbernen Spizlein, die Andere, weil sie einen weiten Rock trug, und zwar um 2 und 3 fl., besonders des Vorstehers Salomon Meyer's Frau aber sei in Allem neumodisch. Von den durch die Obereinnehmer eingezogenen Strafen erhielt der Staat und die Judengemeinde je die Hälfte.

In jener Zeit bei den Jüdinnen übliche Vornamen waren: Bögele, Chajele, Mendel, Esderle, Freinle, Nechle, Meyle, Hessele, Gütel, Herzel, Täubche, Merle, Frumez, Winkle, Mischele, Menefe, Bofle, Sprinz, Knentle, Jüdche, Golde, Senstel, Munkle, Riffle, Frommel, Schönle, Raia, Raile, Eltele, doch auch schon Ella, Amalia, Antoinette, Friederika, Hannah u. a.

Post und Verkehrsweisen. Den wichtigsten Schritt zur Besserung des Postwesens that Kaiser Maximilian I. 1493—1519, welcher neben der Einführung des allgemeinen Landfriedens, auch in das Postwesen bessere Ordnung brachte. Es hatte nämlich schon 1460 ein Herr von Thurn und Taxis, einem aus Oberitalien stammenden Geschlechte angehörig, die erste regelmäßige Postverbindung in Tirol gegründet, 1516 richtet Franz von Thurn und Taxis, † 1518, mit Beihilfe und unter dem Schutze des Kaisers eine solche von Wien nach Brüssel, der Hauptstadt der österreichischen Niederlande, ein. 1543 gründete dessen Sohn Leonhard eine reitende Post aus den Niederlanden durch Lüttich, Trier, Speier, hier über den Rhein, durch Rheinhausen, Bruchsal nach Württemberg (Kannstatt), Augsburg,

Tirol und Italien. Durch Karl V. wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis die Errichtung dieser Post als einer Reichspost in allen Reichsländern gestattet, 1595 wurde durch Rudolph II. Thurn und Taxis zum Generaloberpostmeister des deutschen Reichs ernannt, 1615 die Reichspost von Rheinhausen nach Frankfurt über Heidelberg, und so nach und nach beinahe über ganz Deutschland eingerichtet. 1615, als dieses Reichsgeneralpostamt der Familie der Thurn und Taxis erblich verliehen worden war, erfolgte ein Kaiserlicher Erlaß an alle deutschen Reichsländer, worin alles Postreiten und Brieffammeln (Briefposten), außer dem Thurn und Taxis'schen verboten wurde. Baden, als damals zu klein, auch in seinem oberländer Gebiete gar nicht, in dem untern nur wenig von der Taxis'schen Post berührt, ist darin nicht genannt. Früher schon erhob sich in Deutschland entschiedener Widerspruch gegen diese Vergewaltigung der Einzelstaaten durch das Reich. Die Behauptung, daß das Postrecht ein kaiserliches Regal, ein Reservatrecht des Kaisers sei, fand vielfachen Widerspruch, und berühmte Rechts- und Staatsrechtsgelehrte erklärten, die Errichtung von Posten in den einzelnen Ländern, sog. Landposten, sei ebenso ein Regal der Landesfürsten, wie die allgemeine Reichspost dem Kaiserlichen Reservatrecht zustehe. Als vollends im Laufe des dreißigjährigen Krieges der schroffe Gegensatz zwischen dem streng katholischen Oestreich in Verbindung mit dem ebenso strenggläubigen Hause Thurn und Taxis und den protestantischen Ländern und Fürstenhäusern Deutschlands sich mehr und mehr geltend machte, errichteten zuerst Brandenburg, dann Kurachsen, Braunschweig, Hessen, Württemberg eigene Landesposten. Auch Baden hatte seine eigenen reitenden und fahrenden Boten und Postanstalten und kam mit diesen bald in vielfachen Konflikt mit der Reichspost, besonders als diese den Landposten das Fahren am gleichen Tage, sowie bei Nacht verbieten wollte.

1700 war in Durlach noch keine Reichspost und die Durlacher Passagiere und Poststücke mußten, um auf die Reichspost zu kommen, nach den Reichspoststationen Schröckh, Linkenheim und Pforzheim gebracht und dort abgeholt werden.

Neben dieser Reichspost aber hatte sich, wie gesagt, schon seit längerer Zeit eine Landpost gebildet. Landbriefe wurden durch besondere Boten befördert. So ging oder ritt vielmehr 1704 jeden Donnerstag ein Briefbote von Durlach nach Lahr, traf dort mit dem Oberländer Boten zusammen, mit welchem er seine Poststücke aus-

tauschte, und ebenso ging wöchentlich ein Postbote nach Pforzheim. Für die von den Hauptstraßen abseits gelegenen Orte bestand keine regelmäßige Verbindung, Regierungsbriefe aber mußten von der Station aus von Ort zu Ort durch Ortseinwohner bis zu ihrem Ziele gefördert werden, wie dies 1718 schon zu den Obliegenheiten von Klein-Karlsruhe gehörte.

Die Botenkurse, welche von Durlach aus gingen, zeugen dafür, daß schon damals in Durlach eine landesherrliche Post war, während die Reichspost mit ihren Kursen von Speier über Rheinhausen nach Bruchsal, Pforzheim und Kannstatt, sowie von Frankfurt, Heidelberg, Speier, Rheinhausen, Lintenheim, Schröckh, Grünwinkel, Rastatt nach Kehl und Straßburg die damalige Residenz Durlach nicht berührten.

Deßhalb hatte bald nach 1700 der Blumenwirt Herzog in Durlach mit Genehmigung des Markgrafen, sogenannte Landkutschenturse von Durlach nach Pforzheim, Stuttgart, Kehl, Straßburg, Heidelberg und Mannheim eingerichtet, welche Landkutschen zugleich als landesherrliche Fahrposten erscheinen.

1708 aber wurde nach Uebereinkunft mit Thurn und Taxis eine Reichspoststelle in Durlach errichtet, wodurch nun der Frankfurter Reichspostwagen von Heidelberg über Bruchsal, Durlach nach Ettlingen u. s. w. bis Kehl und Straßburg ging.

Doch gab dies Verhältnis des badischen Posthalters zur Reichspost bald Anlaß zu Irrungen, denn als 1712 Herzog von dem Markgrafen die Berechtigung erlangte, Kuriere nach Pforzheim zu entsenden, verbot Taxis dem Reichsposthalter in Pforzheim bei 100 fl. Strafe, Kuriere ins Oberland nach Durlach, anstatt über das Gebirge nach Ettlingen abzufertigen, weil der Ettlinger Reichsposthalter sich darüber beschwert hatte, daß die badischen Postillone die Kurierposten und Reisenden von Pforzheim dem Blumenwirt Herzog in Durlach zuführten, welcher sie dann nach Mühlburg und Grünwinkel beförderte und ihm, dem Ettlinger so ein Teil seiner Einnahme entzogen würde. Hingegen wurde nun dem dadurch in böse Klemme gebrachten Pforzheimer Posthalter bei 200 fl. Strafe befohlen, seine Postabfertigungen nur über Durlach nach Ettlingen gehen zu lassen.

Auch der Umstand, daß der Markgraf seinem Posthalter Herzog die Beförderung von Briefen und Paketen durch die Landkutschen gestattete, die Reichspost aber dies Recht für sich allein in Anspruch nahm, gab zu fortwährenden Reibungen Anlaß. Außerdem sollten

auch die noch immer gehenden Landboten keine Privatbriefe mit sich nehmen, weil die Reichspost diesen Boten nur die Beförderung von Regierungsbriefen und Paketen gestatten wollte, womit auch Herzog in seinem eigenen Interesse einverstanden war. 1717 bewilligte nun Karl Wilhelm dem Posthalter Herzog in Durlach die Signatur als Landposthalter und zur Besetzung der reitenden Kurierposten zwei Monturen, nebst 160 fl. Gehalt. In dem Jahre 1718 wurde nach längern Verhandlungen, bei welchen der markgräfliche Geheimrat Stadelmann in sehr thatkräftiger Weise die Rechte seines Herrn vertrat, zwischen diesem und dem Reichsposthalter Dolle von Rheinhausen ein Vertrag abgeschlossen. In demselben übernahm Thurn und Taxis auf seine Kosten die Posthalterei zu Durlach, wodurch Durlach nun definitiv Reichspostamt und Herzog auch Reichsposthalter wurde. Thurn und Taxis verpflichtet sich, zu solchen Stellen vorzugsweise Landesfinder und „wohlanständige“, der Landesherrschaft genehme Männer zu ernennen. Die Post nach Rheinhausen über Bruchsal und nach Kehl über Durlach soll wöchentlich zweimal spedirt werden, die Aemter Stein und Langensteinbach können ihre Posten in Wilferdingen abgeben und in Empfang nehmen. Die Korrespondenz der herrschaftlichen Stellen und Beamten, sowie des fürstlichen Hauses ist frei gegen Zahlung von jährlich 100 Reichsth. an das Postamt Rheinhausen, das übrige Porto wird nach einem bestimmten Tariffaxe berechnet. Die Reichspostbeamten genießen vollkommene Personalfreiheit. Dem Landkutschensführer in Durlach ist die Annahme und Ausgabe von Briefen, sowie die Beförderung von Postreisenden und Kurierposten verboten, doch darf er Pakete und Frachten nebst zugehörigen Avis- und Frachtbriefen spediren. Die Posthalter von Pforzheim und Linsenheim, welche bisher jährlich 20 freie berittene Estafetten, oder das Rittgeld dafür an Baden zu liefern hatten, sind von nun an davon befreit. Die Briefe von Rheinhausen nach Durlach werden dahin durch die Reichspost von Rheinhausen, die aus dem Oberland kommenden durch die Durlacher Reichspost nach Linsenheim und Pforzheim, die in das Oberland bestimmten ebenso nach Ettlingen befördert.

Da nun Herzog zugleich markgräflicher und Reichsposthalter geworden war, und neben dem Reichspostdienste auch den Landkutschenbetrieb in seiner Hand hatte, nahm er eine bedeutende Stellung in dem Postdienste ein. 1731 hatte er hier in Karlsruhe auch schon

ein eigenes Posthaus und einen Postkommis, den Mundkoch Berner. Als 1732 der Vater Herzog gestorben war, trat sein Sohn Georg Adam an dessen Stelle und wurde badischer Hofpostmeister.

Das Verhältnis zwischen der Reichspost und Baden war aber immer noch in mancher Beziehung nicht festgeregelt, abgesehen davon, daß der Vertrag von 1708 nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren abgeschlossen war, und der 1738 durch den Tod Karl Wilhelms eingetretene Regierungswechsel auch eine neue Regelung nötig machte. Insbesondere gehörte aber das ganze Oberland bis Basel noch 1740 nicht in das Gebiet der Reichspost, und die Fahrt der badischen Landkutschen erstreckte sich nicht über Rehl und Straßburg hinauf, von wo aus die eigentliche Postverkehrsstraße noch jenseits des Rheines lag.

Ueber die Beschaffenheit solcher Fahrt in einem Postwagen, von welchem die Franzosen sagten: *il fait quatorze lieues en quinze jours*, sagt der gegenwärtige Oberpostmeister des deutschen Reiches Geheimrat Stephan in dem historischen Taschenbuch von Raumer 1869 S. 367: „Außer dem Innern des Wagens war auch das Obere und Untere, das Vordere und Hintere mit Reisenden besetzt. Von Paketen, Fässern und Ballen umgeben, unter dem Druck verschiedener Atmosphären, so daß man seine Substanz in einen verdichteten Zustand übergehen fühlte, sobald man das Interieur des Wagens mit Hilfe einer Leiter oder eines sonstigen gymnastischen Gerätes glücklich erklommen hatte, reiste man, oder vielmehr, man wurde gereist, so lange man mußte, oder richtiger, so lange der Wagen und die Pferde es wollten. Noch milderte keine Feder die Stöße, besänftigte keine glatte Kunststraße das Wogen des Fuhrwerkes und sein Gerassel auf dem Straßenpflaster der Städte, wo es sich der Reputation wegen zu einem trügerischen Trabe, Sonntags und zum Jahrmarkt auch wohl zu einer Art symbolischem Galopp aufzuregen pflegte, vermischte sich mit dem Blasen des Kutschers, denn diese nicht selten an Immoralität grenzende Art sich zu äußern, ward den Landkutschern und Metzgerposten erst später auf Antrieb des Hauses Taxis untersagt. Die Reize der Frauen hielt man im allgemeinen nicht für recht passend, „weillen solches Begeben unter fremde Leute wider die weibliche Zucht und Schamhaftigkeit lauffet, zumahlen dergleichen Reisen öfters Gelegenheit, dawider zu handeln, zu geben pflegen“.

Die Unnehmlichkeit solcher Reisen wurde auch noch dadurch erhöht, daß der Reisende, nachdem er die lange „Geschwindkutschenfahrt“

glücklich überstanden hatte, an den Thoren oft noch halbe und ganze Stunden warten mußte, bis die Zoll- und andere Formalitäten erfüllt waren, ehe er in den Hafen ersehnter Erlösung einlaufen konnte. Ueber Wagengerassel und Pflasterstöße hatte sich derselbe in unserer neuen Residenz zwar nicht zu beklagen, desto mehr aber der Durlacher Posthalter und die Pferde desselben, welche eine solche mit Gepäck und Frachtgut bis zu 36 Zentnern außer ihrer eigenen Schwere und den lebendigen Insassen beladene Landkutsche durch den fußtiefen Sand der Straße von Durlach nach Grünwinkel zu schleppen hatten, so daß vier bis sechs Pferde die gewöhnliche Bespannung bildeten.

7. Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Rettungsanstalten.

Bescheiden und klein sind auch in dieser Beziehung die Anfänge unserer Residenz, in welcher großartiger Weise sie sich entwickelt haben, wird die Geschichte der spätern Zeit uns zeigen.

In der ersten Zeit nach der Herstellung des Mühlburgerthores standen einzelne Häuser nahe außerhalb desselben, und es wird schon 1722 ein städtisches Armenhaus vor dem Thore erwähnt, das zu 200 fl. angeschlagen, aber bald nachher abgebrochen wurde.

1724 war in Batavia ein gewisser Jost aus Durlach, Hofmeister bei einer holländischen Familie, gestorben und hatte der Stadt Karlsruhe 100 Reichsthl. zur Erbauung eines Krankenhauses vermacht.

Im März 1726 war ein Betteljude bei einem am Sonntag während der Frühpredigt in dem Hause des Buchdruckers Maschenbauer verübten Diebstahl erwischt und dafür bestraft worden, und bei der Untersuchung ergab sich, daß derselbe mehrere Tage und Nächte vorher in dem vor dem Mühlburgerthor gelegenen Häuschen des Judenschulmeisters und Vorsängers Jakob sich aufgehalten habe. Ein solcher Aufenthalt fahrenden Gesindels, sagt ein amtlicher Bericht, sei aber den Landes- und Kreisverordnungen zuwider, „weil in solchen Betteljudenhäusern das liederliche und nirgends unterzukommenwissende Judengesindel bequemen Unterschleich zu Ausübung allerhand gefährlicher Anschläge und Freveltaten finde“.